

## **Merkblatt** **ego.-Gründungstransfer**

---

Stand: 01.10.2018

### **Rechtsgrundlage:**

Fördergrundsätze zur Förderung des Gründungstransfers an den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung – „ego.-Gründungstransfer“ –

### **Was wird gefördert**

- Personalausgaben des Gründerteams (maximal 3 Einzelpersonen)
- Sachausgaben (z.B. Material- und Verbrauchskosten zur Entwicklung von Prototypen, Ausstattungsgegenstände zur Vorbereitung der Gründung, Ausgaben für Studien, Lizenzen, Gebühren etc.)

### **Wer wird gefördert**

Antragsberechtigt sind die staatlichen Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt

Die Förderung richtet sich an Teilnehmer, die über einen akademischen Abschluss verfügen, sich in der Vorgründungsphase befinden und eine innovative bzw. technologie- und wissensbasierte Unternehmensgründung planen (im Idealfall ehem. Teilnehmer eines Inkubators).

### **Höhe der Förderung**

Zuweisung bis zur vollen Höhe der förderfähigen Gesamtausgaben (max. 75.000 Euro je Gründer)

### **Besonderheiten**

Förderfähige Gründungsprojekte werden nach Eignungskriterien durch einen Fachbeirat ausgewählt.

Die Gründungsprojekte sollen durch einen Mentor begleitet und fachlich unterstützt werden.

Die Einrichtungen der Hochschule, einschließlich der vorhandenen geförderten Inkubatoren können von den Gründungsprojekten unentgeltlich genutzt werden.

### **Wie ist das Antragsverfahren**

Anträge sind formgebunden vor Beginn des zu fördernden Vorhabens bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Domplatz 12, 39104 Magdeburg einzureichen.

### **Ansprechpartnerin**

**Marion Sommer**

Tel. 0391 589 1992

E-Mail: marion.sommer@ib-lsa.de